DJK ALTENDORF 09 ESSEN e.V.

Institutionelles Schutzkonzept

zum Schutz vor interpersonaler und sexualisierter Gewalt

Vorstandsvorlage zur Beratung und Beschlussfassung

Version 1.0 | Stand: 10. August 2026

DJK Altendorf 09 Essen e.V.
Herbrüggenstraße 1 · 45359 Essen
www.altendorf09.de · info@altendorf09.de

Arbeitsgrundlage

angelehnt an die Präventions- und Interventionsmaterialien des DJK-Sportverbandes, ergänzt um aktuelle Safe-Sport-Ansätze des DOSB und vereinsbezogene Umsetzungsbausteine.

1. Vorstandsvorlage – Beschluss

1.1 Anlass und Ziel

Der DJK Altendorf 09 Essen e.V. versteht Sport als sicheren, respektvollen und gemeinschaftsbildenden Raum. Dieses institutionelle Schutzkonzept schafft verbindliche Strukturen, Standards und Verfahren, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene Vereinsmitglieder sowie ehren-, neben- und hauptamtlich Tätige vor interpersonaler Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geschützt werden.

Das Konzept folgt dem Grundsatz: Prävention ist Organisationsaufgabe. Schutz entsteht nicht allein durch die Aufmerksamkeit einzelner Personen, sondern durch klare Zuständigkeiten, transparente Regeln, qualifizierte Ansprechpersonen, Beteiligung, Beschwerdemöglichkeiten und ein nachvollziehbares Interventionsverfahren.

1.2 Beschlussvorschlag für den Vorstand

Der Vorstand des DJK Altendorf 09 Essen e.V. beschließt:

- das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept in der Fassung 1.0 als verbindliche Grundlage der Vereinsarbeit;
- die Benennung von mindestens zwei unabhängigen Ansprechpersonen für Prävention und Intervention;
- die Durchführung einer vereinsweiten Risiko- und Potenzialanalyse und deren Aktualisierung mindestens alle zwei Jahre;
- die verbindliche Einführung eines Verhaltenskodex für alle Personen mit Verantwortung im Verein;
- die Festlegung, für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis nach den jeweils geltenden gesetzlichen bzw. verbandlichen Vorgaben vorzulegen ist;
- die verbindliche Teilnahme der relevanten Personengruppen an Präventions- und Sensibilisierungsschulungen;
- die Einrichtung eines vertraulichen Beschwerde- und Meldesystems sowie eines dokumentierten Interventionsverfahrens;
- die regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes und die jährliche Berichterstattung an den Vorstand;

Baustein	Eintrag
Präventionsbeauftragte Person 1	Patrizia Kubanek, Präventionsbeauftragte, +491734118844, patrizia.kubanek@gmail.com
Präventionsbeauftragte Person 2	Thomas Steinig, Präventionsbeauftragter, +4915201918394, thomas@steinigweb.de
Vertretungsregelung	Dorothea Röser, stellv. Vorsitzende, +4915753196533, dorle@wortat.de
Jugendleitung / Jugendvertretung	NN
Externe Fachberatungsstelle	DJK DV Essen Lara Winnenberg, +4917682332740 Andreas Strüder, +491777975029
Zuständige Person für Führungszeugnisse	Dorothea Röser, stellv. Vorsitzende
Datenschutz / Dokumentation	Klaus Hagedorn, https://wiki.altendorf09.de/

Beschlussdatum Vorstand	02.09.2026
Beschluss Mitgliederversammlung, falls erforderlich	10.10.2026

2. Inhaltsübersicht

1. Vorstandsvorlage – Beschluss
2. Inhaltsübersicht
3. Selbstverständnis und Schutzauftrag
4. Geltungsbereich und Zielgruppen
5. Begriffe und Erscheinungsformen von Gewalt
6. Risiko- und Potenzialanalyse
7. Präventionsmaßnahmen
8. Verhaltenskodex
9. Personalverantwortung, Führungszeugnisse und Schulungen
10. Ansprechstellen, Beschwerdewege und Beteiligung
11. Intervention bei Verdacht oder Mitteilung
12. Dokumentation, Datenschutz und Kommunikation
13. Sanktionen und Umgang mit Beschuldigten
14. Aufarbeitung und Nachsorge
15. Qualitätssicherung und Evaluation
16. Implementierungsplan 2026–2027
17. Anlagen / Arbeitshilfen
18. Quellen und fachliche Grundlagen

3. Selbstverständnis und Schutzauftrag

Der DJK Altendorf 09 Essen e.V. steht für einen Sport, in dem Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Beeinträchtigung, sexueller Identität, Leistungsniveau oder sozialem Hintergrund respektvoll behandelt werden. Der Verein positioniert sich klar gegen sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, Belästigung, Vernachlässigung, Machtmissbrauch und andere Grenzverletzungen.

Der Verein erkennt an, dass Sport durch Nähe, Körperkontakt, Abhängigkeiten, Umkleide- und Duschsituationen, Wettkampf- und Leistungsdruck sowie digitale Kommunikation besondere Schutzanforderungen mit sich bringt. Schutz wird deshalb als fortlaufender Organisationsentwicklungsprozess verstanden.

Leitprinzipien

- Betroffene und ihr Schutz stehen im Mittelpunkt.
- Grenzen werden respektiert; ein Nein ist zu akzeptieren.
- Macht- und Vertrauenspositionen werden nicht ausgenutzt.
- Hinweise werden ernst genommen, ruhig aufgenommen und fachlich bearbeitet.
- Keine Person darf wegen einer Meldung benachteiligt werden.
- Intervention erfolgt nach einem festgelegten Verfahren und nicht im Alleingang.
- Persönlichkeitsrechte, Vertraulichkeit und Datenschutz werden gewahrt.
- Prävention gilt für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene und besonders vulnerable Personen.

4. Geltungsbereich und Zielgruppen

Das Schutzkonzept gilt für den gesamten Verein und alle Vereinsaktivitäten: Training, Wettkampf, Freizeiten, Fahrten, Turniere, Veranstaltungen, Sitzungen, digitale Kommunikation, soziale Medien sowie sonstige Angebote unter Verantwortung oder im Auftrag des Vereins.

Es richtet sich insbesondere an:

- Kinder und Jugendliche
- erwachsene Sportler*innen
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Betreuer*innen und Jugendleiter*innen
- Vorstand und Funktionsträger*innen
- ehrenamtlich, neben- und hauptamtlich Tätige
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Schiedsrichter*innen, Helfer*innen und sonstige beauftragte Personen
- externe Dienstleister*innen und Kooperationspartner*innen

5. Begriffe und Erscheinungsformen von Gewalt

Bereich	Beispiele
Sexualisierte Gewalt	sexualisierte Kommentare, unerwünschte Berührungen, Voyeurismus, Sexting, sexualisierte Bilder, sexuelle Handlungen, Ausnutzung von Abhängigkeiten
Psychische Gewalt	Demütigung, Einschüchterung, Drohungen, Beschämung, gezielte Ausgrenzung, Manipulation
Körperliche Gewalt	Schlagen, Treten, Festhalten ohne sportliche Notwendigkeit, unangemessene oder schikanöse Trainingsmethoden
Vernachlässigung	unzureichende Aufsicht, Ignorieren von Schutzbedürfnissen, Nichtbeachtung bekannter Risiken
Diskriminierung / Belästigung	sexistische, rassistische, ableistische, queerfeindliche oder andere abwertende Handlungen
Digitale Gewalt	sexualisierte Nachrichten, Bildweitergabe, Cybermobbing, Grooming, Drohungen oder Bloßstellung
Grenzverletzung	einmalige oder situationsbedingte Überschreitung persönlicher Grenzen, die erkannt, angesprochen und korrigiert werden muss

Für die Bewertung eines Sachverhalts sind immer Kontext, Alter, Schutzbedürftigkeit, Machtverhältnis, Häufigkeit, Intention und Wirkung zu berücksichtigen. Nicht jede Grenzverletzung ist strafbar; sie kann dennoch vereinsintern relevant sein und eine Intervention erfordern.

6. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse wird als partizipativer Prozess durchgeführt. Ziel ist nicht, einzelne Personen zu verdächtigen, sondern strukturelle Situationen zu erkennen, in denen Grenzverletzungen erleichtert oder schwer erkannt werden.

Risikobereich	Leitfragen	Maßnahmen / Verantwortliche
Training & Einzelsettings	Gibt es Einzeltrainings? Sind Türen einsehbar? Wie wird Körperkontakt erklärt?	[sportartspezifische Regeln ergänzen]
Umkleiden / Duschen	Wer hat Zutritt? Gibt es getrennte Bereiche? Wie wird Privatsphäre geschützt?	[Regelung ergänzen]
Fahrten / Übernachtungen	Wie werden Zimmer, Betreuung und Aufsicht geregelt?	[Regelung ergänzen]
Digitale Kommunikation	Welche Kanäle sind erlaubt? Sind Einzelchats mit Minderjährigen geregelt?	Vereinskanäle bevorzugen; Transparenz
Auswahl / Leistung	Wie wird mit Abhängigkeit, Druck und Bevorzugung umgegangen?	Vier-Augen-Prinzip bei kritischen Entscheidungen
Medizin / Erste Hilfe	Wer darf Untersuchungen/Hilfestellungen durchführen?	Einwilligung, Transparenz, soweit möglich zweite Person
Beschwerden	Kennen Mitglieder die Ansprechstellen? Sind Wege barrierearm?	Aushang, Website, Elterninformation
Macht & Abhängigkeit	Wo bestehen starke Hierarchien?	Schulung, Kodex, unabhängige Meldestellen
Veranstaltungen	Alkohol, Nachtzeiten, externe Gäste, unübersichtliche Bereiche?	Veranstaltungs-Schutzcheck

Ergebnis der Erstprüfung: Die oben genannten Felder sind nach Vereinsgröße und Sportangebot konkret zu bewerten. Die finale Risikoanalyse wird dem Vorstand als Anlage nachgereicht.

7. Präventionsmaßnahmen

7.1 Organisationskultur

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Ansprechpersonen sind unabhängig, bekannt und erreichbar.
- Schutz und Respekt werden in Aufnahmeunterlagen, Trainer*innenvereinbarungen und Vereinskommunikation sichtbar gemacht.
- Beschwerden werden als Qualitätsinstrument verstanden und nicht als Störung.

7.2 Schutz in der täglichen Sportpraxis

- Körperkontakt erfolgt sportlich begründet, verhältnismäßig und unter Beachtung individueller Grenzen.
- Hilfestellungen werden möglichst angekündigt und nachvollziehbar gestaltet.
- Einzelkontakte mit Minderjährigen sollen transparent sein; nach Möglichkeit sind Sicht- oder Hörkontakte zu weiteren Personen sicherzustellen.
- Private Übernachtungen von Trainer*innen mit Minderjährigen sind grundsätzlich zu vermeiden; erforderliche Betreuung wird transparent organisiert.
- Umkleide- und Duschräume werden respektiert; Erwachsene betreten Kinder- und Jugendbereiche nur aus zwingendem Anlass und nach vorheriger Ankündigung, soweit die konkrete Situation dies zulässt.
- Private Geschenke, Geheimnisse oder besondere Bevorzugungen einzelner Schutzbefohlener sind zu vermeiden.
- Digitale Kommunikation erfolgt grundsätzlich über nachvollziehbare Vereins- oder Gruppenkanäle; sexualisierte oder intime Kommunikation ist unzulässig.

7.3 Veranstaltungen und Fahrten

- Vor jeder mehrtägigen Fahrt erfolgt ein Schutzcheck mit Zuständigkeiten, Notfallkontakten und Betreuungsplan.
- Betreuung wird nach Möglichkeit im Team organisiert.
- Zimmer- und Schlafregelungen berücksichtigen Alter, Geschlecht, Schutzbedürfnisse und Privatsphäre.
- Erreichbarkeit der Ansprechpersonen wird vor Beginn der Veranstaltung kommuniziert.
- Alkohol und andere berauschende Mittel dürfen die Schutz- und Aufsichtspflichten nicht beeinträchtigen.

8. Ehrenkodex

Der folgende Ehrenkodex wird von allen Betreuenden, TrainerInnen, Ehrenamtlichen und dem Vorstand beherzigt und liegt unterschrieben vor (archiviert in https://wiki.altendorf09.de)

9. Personalverantwortung, Führungszeugnisse und Schulungen

Vor der Übertragung einer verantwortungsvollen Tätigkeit wird anhand einer vereinsinternen Tätigkeitsmatrix geprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbst-/Verpflichtungserklärung und/oder eine Präventionsschulung erforderlich ist. Die Prüfung orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen, kommunalen, verbandlichen und förderrechtlichen Vorgaben.

Tätigkeit	Risiko	Führungszeugnis	Schulung	Dokumentation
Trainer*in Kinder/Jugend	Hoch	ja	Ja	https://wiki.altendorf09.de
Jugendbetreuung / Fahrt	Hoch	ja	Ja	https://wiki.altendorf09.de
Vorstand mit Jugendverantwortung	mittel/hoch	nach Tätigkeit prüfen	Ja	https://wiki.altendorf09.de
Erwachsenentraining	niedrig/mittel	nach Tätigkeit prüfen	Sensibilisierung	https://wiki.altendorf09.de
Gelegenheitshelfer*in ohne Kontakt	Niedrig	Einzelfallprüfung	Kurzsensibilisierung	https://wiki.altendorf09.de

Wichtig: Das Führungszeugnis ist nur ein Baustein der Prävention. Ein einwandfreies Führungszeugnis ist kein Beleg dafür, dass keine Gefährdung vorliegt. Deshalb bleiben Verhaltenskodex, Schulung, Risikoanalyse und aufmerksame Vereinskultur unverzichtbar.

Schulungsstandard

- Grundlagenschulung für alle Personen mit regelmäßiger Verantwortung für Kinder/Jugendliche.
- Auffrischung mindestens alle drei Jahre oder früher bei Anlass/Änderung der Vorgaben.
- Spezielle Einweisung für Ansprechpersonen und Personen mit Interventionsverantwortung.
- Dokumentation von Teilnahme, Datum und Schulungsumfang.

10. Ansprechstellen, Beschwerdewege und Beteiligung

Der Verein benennt mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, soweit organisatorisch möglich, als Ansprechpersonen. Sie müssen nicht selbst alle fachlichen oder rechtlichen Fragen beantworten, sondern sorgen für eine sichere erste Anlaufstelle und die Weiterleitung an geeignete Fachberatung.

Funktion	Name / Kontakt
Ansprechperson Prävention / Intervention 1	Patrizia Kubanel, +491734118844
Ansprechperson Prävention / Intervention 2	Thomas Steinig, +4915201918394
Vertretung	Dorothea Röser, +4015753196533
Externe Fachberatung	Kinderschutzbund, 0201 49550755 Polizei, 110 Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
DJK-Sportverband – Beauftragte zum Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt	Lara Winnenberg, +4917682332740 Andreas Stüder, +491777975029

Beschwerden und Hinweise können persönlich, telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Für Kinder und Jugendliche werden niedrigschwellige Wege angeboten; auf Wunsch kann eine Vertrauensperson hinzugezogen werden.

Beteiligung

- Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte und Ansprechstellen informiert.
- Eltern und Sorgeberechtigte erhalten eine Kurzfassung des Schutzkonzeptes.
- Trainer*innen und Betreuer*innen werden in die Risikoanalyse einbezogen.
- Rückmeldungen von Mitgliedern fließen in die Evaluation ein.

11. Intervention bei Verdacht oder Mitteilung

Grundregel: Ruhe bewahren – zuhören – schützen – dokumentieren – fachliche Hilfe holen – nicht allein ermitteln.

Schritt	Vorgehen
1. Wahrnehmen / Mitteilung	Betroffene Person ernst nehmen. Keine Schuldzuweisungen. Nicht drängen, nicht suggestiv fragen.
2. Akuter Schutz	Bei unmittelbarer Gefahr Schutz herstellen und erforderlichenfalls Rettungsdienst / Polizei einschalten.
3. Dokumentieren	Zeitnah sachlich festhalten: Wer, wann, was wurde gesagt/beobachtet? Beobachtung und Bewertung trennen.
4. Ansprechperson informieren	Unverzüglich interne Ansprechperson kontaktieren. Bei Befangenheit alternative/externe Stelle nutzen.
5. Fachberatung	Externe Fachberatung / DJK-Strukturen hinzuziehen. Strafrechtliche und kinderschutzrechtliche Fragen fachlich klären.
6. Schutzmaßnahmen	Kontaktregelungen, vorläufige Entbindung von Aufgaben oder andere verhältnismäßige Maßnahmen prüfen.
7. Kommunikation	Keine Weitergabe an Unbeteiligte. Presse- und Außenkommunikation ausschließlich durch benannte Stelle.
8. Nachsorge	Betroffene unterstützen; Schutzmaßnahmen überprüfen; Team und Organisation angemessen stabilisieren.

11.1 Was ausdrücklich zu unterlassen ist

- keine eigene Befragung der beschuldigten Person durch ungeschulte Personen, wenn dadurch die fachliche Aufklärung oder der Schutz beeinträchtigt werden könnte;
- keine Konfrontation von Betroffenen und Beschuldigten;
- keine Versprechen wie „Ich werde niemandem etwas sagen";
- keine Gerüchte, Rundmails oder Diskussionen in Gruppen-Chats;
- keine öffentliche Vorverurteilung oder Entlastung ohne gesicherte Grundlage;
- keine Löschung relevanter Nachrichten, Fotos oder Dokumente.

12. Dokumentation, Datenschutz und Kommunikation

Dokumentationen zu Schutzfällen werden getrennt von allgemeinen Vereinsunterlagen und nur für einen klar definierten Personenkreis zugänglich aufbewahrt. Es gilt das Prinzip der Datenminimierung. Zugriff erhalten nur Personen, die ihn für ihre konkrete Aufgabe benötigen.

Dokument	Aufbewahrung / Zugriff
Meldungs-/Gesprächsdokumentation	gesicherte, zugriffsbeschränkte Ablage; Verantwortliche: Patrizia Kubanek
Führungszeugnis / Nachweis	nur nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben; Verantwortliche: Klaus Hagedorn
Schulungsnachweise	Vereinsverwaltung, zugriffsbeschränkt
Risikoanalyse	Vorstand / Präventionsbeauftragte
Interventionsakte	separat, streng vertraulich

Bei Unsicherheit zu Datenschutz, Aufbewahrungsfristen oder Meldepflichten wird fachkundige Beratung eingeholt. Das Schutzkonzept ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

13. Sanktionen und Umgang mit Beschuldigten

Der Verein wahrt sowohl den Schutz Betroffener als auch die Rechte beschuldigter Personen. Bis zur Klärung können zum Schutz erforderliche vorläufige Maßnahmen getroffen werden. Sanktionen richten sich nach Satzung, Ordnungen, Verträgen, Arbeitsrecht und sonstigen anwendbaren Regelungen.

- Gespräch / Auflage / verpflichtende Schulung bei geringfügigen Regelverstößen, sofern angemessen;
- schriftliche Verwarnung oder Entzug einzelner Aufgaben;
- vorübergehende Suspendierung / Ausschluss von Trainings- oder Betreuungsaufgaben;
- Beendigung einer Beauftragung oder eines Vertrags, soweit rechtlich zulässig;
- vereinsrechtliche Maßnahmen bis hin zum Ausschluss, soweit Satzung und Verfahren dies tragen;
- Einschaltung zuständiger Behörden bzw. Strafverfolgungsbehörden, wenn dies erforderlich oder rechtlich geboten ist.

14. Aufarbeitung und Nachsorge

- Betroffene erhalten Zugang zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten.
- Nach einem Fall wird geprüft, welche strukturellen Faktoren das Geschehen begünstigt haben könnten.
- Die Organisation bewertet, ob Regeln, Zuständigkeiten oder Schulungen angepasst werden müssen.
- Nach Möglichkeit wird die Perspektive betroffener Personen in die Aufarbeitung einbezogen, ohne sie zu einer Aussage oder Beteiligung zu drängen.
- Ein Fall wird nicht als abgeschlossen betrachtet, solange notwendige Schutz- und Nachsorgemaßnahmen nicht überprüft wurden.

15. Qualitätssicherung und Evaluation

Rhythmus	Maßnahme	Verantwortung
Jährlich	Bericht an Vorstand: Schulungen, Führungszeugnisse, Beschwerden, Maßnahmen, offene Punkte	Präventionsbeauftragte
alle 2 Jahre	vollständige Risiko- und Potenzialanalyse	Vorstand + Beauftragte
Anlassbezogen	sofortige Überprüfung nach Vorfall / wesentlicher Organisationsänderung	Vorstand
bei Änderungen	Abgleich mit DJK-/DOSB-Vorgaben und Rechtslage	Vorstand / Beauftragte
alle 3 Jahre	Auffrischungsschulungen für relevante Personengruppen	Verein

Erfolgsindikatoren:

- 100 % der vorgesehenen Funktionsträger*innen kennen die Ansprechwege.
- 100 % der verpflichteten Personen erfüllen die Schulungs- und Nachweisanforderungen.
- Schutzinformationen sind auf Website und in Vereinsräumen sichtbar.
- Beschwerden können nachvollziehbar aufgenommen und bearbeitet werden.
- Risikoanalyse und Maßnahmenplan sind aktuell.

16. Implementierungsplan 2026–2027

Zeitraum	Meilenstein	Ergebnis
Aug.–Sep. 2026	Vorstand berät und beschließt Schutzkonzept	Beschlussfassung, Benennung von Ansprechpersonen
Sep.–Okt. 2026	Risiko- und Potenzialanalyse	Maßnahmenliste je Sport-/Tätigkeitsbereich
Okt.–Dez. 2026	Schulungen / Verhaltenskodex	Nachweise und unterschriebene Kodizes
Q4 2026	Kommunikation an Mitglieder / Eltern	Webseite, Aushang, Elterninformation
2027	Integration in Aufnahme-/Personalprozesse	Checklisten und Zuständigkeiten
Jährlich	Evaluation	Vorstandsbericht und Maßnahmenfortschreibung

Anlage B – Kurzformular für eine Meldung / Beobachtung

Feld	Eintrag
Datum / Uhrzeit	
Meldende / beobachtende Person	
Betroffene Person	
Beschuldigte / beteiligte Person	
Sachverhalt – möglichst wörtlich / beobachtungsnah	
Akute Gefährdung?	☐ Nein ☐ Ja
Sofortmaßnahmen	
Informierte Ansprechperson	
Externe Beratung / Stelle	
Weitere Schritte	
Datum / Unterschrift	

Anlage C – Informationsblatt für Kinder und Jugendliche

Du hast das Recht, dich im Verein sicher und respektiert zu fühlen.

Niemand darf dich anfassen, beschimpfen, bedrohen, sexualisieren oder zu etwas zwingen, das du nicht möchtest.

Wenn sich etwas komisch, unangenehm oder falsch anfühlt, darfst du Nein sagen und Hilfe holen.

Du musst eine Situation nicht allein lösen.

Du kannst dich an deine Trainerin/deinen Trainer, eine Vertrauensperson, die benannten Ansprechpersonen des Vereins oder eine externe Beratungsstelle wenden.

Vereinsinterne Ansprechpersonen:
Patrizia Kubanek, Tel: +491734118844
Thomas Steinig, Tel: +4915201918394

Anlage D – Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des DJK Altendorf 09 Essen e.V. beschließt das Institutionelle Schutzkonzept in der Fassung 1.0 mit Wirkung zum: 04.09.2026

Erforderliche Folgebeschlüsse / Aufgaben:

- ☐ Ansprechpersonen benennen
- X Risikoanalyse durchführen
- ☐ Verhaltenskodex einführen
- X Schulungsplan beschließen
- ☐ Führungszeugnis-Matrix beschließen
- X Website / Aushang aktualisieren
- X Satzungs-/Ordnungsprüfung Safe Sport Code veranlassen

Ort/Datum: _Essen, den 2.09.2026

1. Vorsitzende*r: _____

2. Vorsitzende*r: _____

Geschäftsführung: _____